

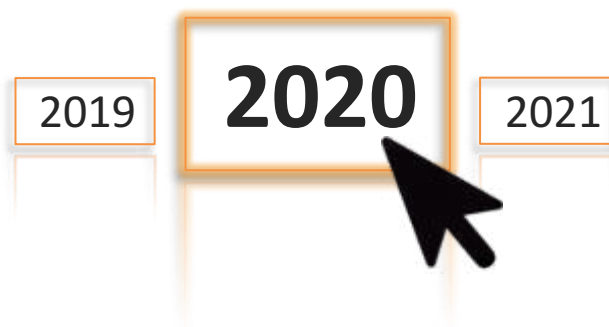
Selbst

hilfe bremerhavener topf e.V.



Betroffene helfen Betroffenen!

Jahresbericht



Herausgeber:

Selbsthilfe Bremerhavener Topf e.V.
Georgstraße 79

27570 Bremerhaven

Tel: 0471 45050

Email: selbsthilfe-bremerhavener-topf@nord-com.net
Homepage: www.selbsthilfe-bremerhavener-topf.de

Weser-Elbe Sparkasse
IBAN: DE58 2925 0000 0001 4194 71

Herstellung: Elbe-Weser-Werkstätten – Buchbinderei und Druckerei blatt für blatt



Gefördert durch:

**Die Bremer
Krankenkassen**



INHALTSVERZEICHNIS

1. Bericht des Vorstandes	1
2. Bericht des Geschäftsführers	3
1. Professionelle Selbsthilfeberatung	3
2. Zukunftsfähigkeit des Trägervereins	7
3. Personalfindung Leitung der Selbsthilfekontaktstelle	16
4. Suche nach einem neuen Standort	16
5. Organisationsberatung, Supervision, Coaching	18
6. Rundbriefe	19
7. Veranstaltungen	19
8. Homepage	19
9. Öffentlichkeitsarbeit	19
10. Schutz- und Hygieneplan	21
11. Videokonferenz per Zoom (Bericht: Anja Humann)	22
3. Fakten und Daten aus der Geschäftsstelle	24
4. Berichte von den Mitgliedern	26
1. Freundeskreis zur Vorbeugung und Überwindung der Alkoholsucht e.V.	26
2. Selbsthilfegruppe Junge Parkinson Erkrankte	27
3. Parkinson Selbsthilfegruppe Bremerhaven	27
5. Auf einen Blick	28

1. BERICHT DES VORSTANDES

Die Aktivitäten des Vereins wurden im Jahr 2020 insbesondere bestimmt von der Corona-Pandemie. Hierzu einige Informationen:

1. Alle Mitgliederversammlungen mussten abgesagt werden, da unser traditioneller Veranstaltungsort nicht für Fremdnutzer geöffnet war;
2. In Absprache mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen konnte dann für die Jahreshauptversammlung im Oktober der Freizeittreff Leherheide genutzt werden. Vielen Dank dafür!
3. Die Geschäftsstelle in der Georgstraße musste zeitweise geschlossen werden.
4. Im Rahmen eines Schutz- und Hygienekonzeptes konnte der Gruppenraum dann zeitweise für Beratungsgespräche für Abstinenzgruppen und Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen geöffnet werden.
5. Der Vorstand, der Beirat und der Vergabeausschuss konnten ab März 2020 nur begrenzt in Präsenz tagen. Der Vorstand hat daraufhin Entscheidungen in Umlaufverfahren getroffen.
6. Die geplante Arbeitsgruppe zur Zukunftsfähigkeit des Vereins konnte nach mehrmaliger Verschiebung nur einmal in Präsenz tagen. Sie hatte dann Anfang Januar 2021 ihre abschließende Sitzung. Dazu wurde uns der Sitzungsraum im Gewerkschaftshaus zur Verfügung gestellt. Vielen Dank dafür!
7. Die geplante Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Leitbildes für die zukünftige Kontaktstelle konnte nicht durchgeführt werden. Hier hat der Geschäftsführer zusammen mit der Beraterin Yana Gebhardt ein Konzept entwickelt, zu dem er in seinem Bericht inhaltlich Stellung nimmt. Vielen Dank an Frau Gebhardt!
8. Zur Aufrechterhaltung des Informationsflusses mit den Mitgliedsorganisationen wurden mehrere Rundbriefe herausgegeben und verteilt. Es wurden mehrere Abfragen bei den Mitgliedern durchgeführt. Auch darüber berichtet der Geschäftsführer im weiteren Verlauf.
9. Für die Mitglieder wurde von Frau Gebhardt eine Schulung für Videokonferenzen durchgeführt (Zoom), an dem sich mehrere Mitglieder aus den Gremien und aus dem Verein beteiligt haben. Auf dieser Grundlage konnten nach dem zweiten Lockdown dann Anfang 2021 auch Videokonferenzen organisiert werden.

Von besonderer Bedeutung für das Jahr 2020 waren die Beschlüsse aus dem Jahr 2019 des Gesundheitsausschusses der Stadtverordnetenversammlung zur Teilfinanzierung einer Stelle für die zukünftige Leitung einer professionellen Selbsthilfe-Kontaktstelle für die Stadt Bremerhaven. Leider wurde dann für das Jahr 2020 noch keine entsprechende Haushaltstelle hinterlegt. Ein Verfahren zur Stellenbesetzung konnte deshalb noch nicht eingeleitet werden. Ende des Jahres 2020 gab es allerdings einen entsprechenden Beschluss für den Haushalt des Jahres 2021. Vielen Dank an die Verwaltung und die Politik, für das Engagement in dieser Sache!

Eine weitere Veränderung bedeutete die vom Bundesgesetzgeber beschlossene neue Verteilung der Mittel zur Selbsthilfeförderung durch die Krankenkassen. Hier erhöhte sich die Pauschalförderung zu Lasten der Projektförderung. Die Krankenkassen verbinden mit der Erhöhung der Pauschalförderung uns gegenüber ausdrücklich den Aufbau einer professionellen Selbsthilfekontaktstelle.

Verbunden mit den konzeptionellen und personellen Anforderungen an eine Selbsthilfe-Kontaktstelle ist auch die Raumfrage bzw. die eines zukünftigen Standortes. Auch hier hat es Aktivitäten der Geschäftsstelle gegeben im Austausch mit dem Vorstand und dem Beirat, mit den Mitgliedern und mit interessierten Kooperationspartnern für eine gemeinsame Nutzung. Nach geeigneten Räumlichkeiten wurde gesucht.

Die klassische Arbeit der Selbsthilfegruppen war durch die Corona-Pandemie und die angeordneten Kontaktsperrungen schwer beeinträchtigt. Aus der Mitgliedschaft wurde immer mal wieder Ratlosigkeit gemeldet angesichts dieser Situation und die Folgen für die zukünftige Arbeit. Es wurde aber auch gemeldet, dass die Kontakte über persönliche Gespräche am Telefon, über WhatsApp, Skype und andere digitale Medien aufrechterhalten wurden. Gremienarbeit und sogar Schulungen gab es unter den Mitgliedern jedoch auch schon über digitale Medien. Zusammen mit den verstärkten Aktivitäten der Geschäftsstelle ist der Vorstand jedoch geprägt von der Hoffnung, dass aus dieser alle Lebensbereiche betreffenden Krise auch Chancen für die zukünftige Arbeit der Selbsthilfe erwachsen.

Unser Dank gilt den Akteuren in der Geschäftsstelle, die zwar nur mit einem kleinen Finanzierungsbudget aber mit einem großen Zeitbudget in diesen schwierigen Zeiten präsent waren.

Schließlich danken wir auch den Zuwendungsgebern! Ohne ihre finanziellen Beiträge und ihre aufgeschlossene Kooperationsbereitschaft wäre unsere Arbeit nicht möglich!

Hans-Jürgen Bangert

1. Vorsitzender

Bremerhaven, den 08. Februar 2021

2. BERICHT DES GESCHÄFTSFÜHRERS

In den Berichten der vergangenen Jahre wurde an dieser Stelle dazu Stellung genommen, welche Voraussetzungen für eine professionell geführte Kontaktstelle hier in Bremerhaven eigentlich, nach den fachlichen und organisatorischen Standards vergleichbarer Kommunen, vorliegen müssten. Vorstand, Beirat und Geschäftsführung hatten in dem Berichtsjahr 2019 nun einen Maßnahmenkatalog festgelegt, mit dessen Abarbeitung die Zukunftsfähigkeit des Trägervereins und der Kontaktstelle sichergestellt werden soll. Ziel aller Maßnahmen war es, bis zum 31.12.2020 einerseits ein Mindestmaß an professioneller Selbsthilfeberatung sicherzustellen und andererseits die Handlungsfähigkeit des Trägervereins zu stärken.

Mit dieser Vorgabe und den entsprechenden organisatorischen Vorbereitungen ist die Geschäftsstelle in das Jahr 2020 gegangen. Bis dann mit der Corona-Pandemie und den verordneten Kontaktbeschränkungen ab Mitte März alle Planungen dahin waren; zuerst durch mehrmaliges Verschieben von Terminen; dann durch eine völlige Neuorganisation aller Abläufe. (siehe dazu auch den Bericht des Vorstandes)

Im Folgenden werden die Maßnahmen und der Stand der Umsetzung beschrieben.

1. Professionelle Selbsthilfeberatung

Die Entwicklung eines Selbstverständnisses der Beratungsstelle erfolgte in enger und intensiver Abstimmung mit unserer Beraterin und Prozessbegleiterin Yana Gebhardt. In diesem Rahmen wurden

1. die wesentlichen theoretischen und methodischen Voraussetzungen für ein systemisches Beratungskonzept erarbeitet.
2. die aktuellen und zukünftigen Bedarfe der Mitglieder an eine Kontaktstelle über Umfragen erkundet.

Das Ergebnis wurde wie folgt zusammengefasst:

Unsere Grundannahmen für die Entwicklung der Selbsthilfe und die Aufgaben unserer Selbsthilfekontaktstelle

Die Entwicklung der Selbsthilfe, sei es die von größeren Selbsthilfeorganisationen, kleineren Selbsthilfeinitiativen oder auch die von regionalen und überregionalen Selbsthilfebewegungen wird bestimmt von vielfältigen Rahmenbedingungen und den unterschiedlichsten Methoden, diese Rahmenbedingungen zu beeinflussen. Aus dieser Vielfalt wurden vier „Methoden“ ausgewählt:

1. Solidarische Haltung

Eine solidarische Haltung ist das „Machtinstrument“ der Menschen, die auf Grund ihrer persönlichen Situation, ihrer sozialen Lebensverhältnisse und ihrer sonstigen Einschränkungen im „Kampf“ zur Durchsetzung ihrer Interessen alleine und auf sich gestellt wirkungslos wären. Solidarität bedeutet in diesem Sinne gemeinschaftliches Handeln. Gemeinschaftliche Selbsthilfe ist solidarisches Handeln.

1.1 Gegenseitigkeit

Das solidarische Handeln erfolgt auf der Grundlage von Gegenseitigkeit. Wer viel einbringen kann, bringt viel ein; wer viel Bedarf hat, erhält viel. Im Auf und Ab des Lebens ändern sich der Anteil des „Einbringens“ und der des „Erhaltens“ unter den Mitgliedern immer wieder. Nur eines gibt es im solidarischen Handeln nicht: sich heraus halten!

1.2 Gleichberechtigung

Das solidarische Handeln erfolgt auf der Grundlage der Gleichberechtigung. Vielfalt ist die Grundbedingung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe. So werden die unterschiedlichsten Lebenserfahrungen und Lebensentwürfe zur Bereicherung der Gemeinschaft wirksam.

1.3 Interessenvertretung

Unsere Verfassung fordert die Bürger*innen auf, sich selbst zu organisieren und sich selbst zu helfen. Die staatliche Gemeinschaft ist verpflichtet, diese bürgerschaftliche Selbstorganisation zu unterstützen und zu ermöglichen. Eine solidarische Haltung ist Voraussetzung dafür, der Verwaltung und der Politik entsprechend wirksam gegenüber zu treten.

2. **Ehrenamtliches Engagement**

Die grundlegende Qualifikation für die Ausübung eines Ehrenamtes in der gemeinschaftlichen Selbsthilfe ist die „Betroffenenkompetenz“. Die Übernahme eines Ehrenamtes in der Selbsthilfe erfolgt auf der Grundlage eines Mandates. Die gesetzlichen Grundlagen für die Übernahme eines Mandates gelten uneingeschränkt. Hier insbesondere bezogen auf Haftungsfragen gegenüber Dritten. Sie gelten auch dann, wenn die jeweilige Selbsthilfeorganisation nicht als juristische Person (z.B. als eingetragener Verein) auftritt. Auch bei Initiativen haften die ehrenamtlich Verpflichteten gegenüber den Zuwendungsgebern.

2.1 Satzung/Geschäftsordnung

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder in der gemeinschaftlichen Selbsthilfe, die Zusammensetzung der Gremien und der Vertretungsorgane sowie die Berichtspflichten der Mandatsträger gegenüber den Mitgliedern und gegenüber Dritten sind in einer entsprechenden Satzung und/oder Geschäftsordnung geregelt.

2.2 Zeit, Kraft/Energie, Wissen

Die Ausübung eines ehrenamtlichen Mandates erfordert Zeit, Kraft und Energie sowie Wissen. Es ist von besonderer Bedeutung, dass diese Ressourcen in einem angemessenen Rahmen zur Verfügung stehen. Die Ausübung des Mandates ist nur möglich, wenn die Mitglieder die Mandatsträger entsprechend unterstützen und durch eigene Beiträge entlasten.

2.3 „Kaderplanung“

Die Ausübung eines ehrenamtlichen Mandates ist immer gebunden an Wahlperioden. Es ist von besonderer Bedeutung, dass innerhalb der Mitgliedschaft die Bereitschaft gefordert und gefördert wird, zukünftig Mandate zu übernehmen und/oder sich darauf vorzubereiten.

3. Professionalität

Es ist eine Alltagsweisheit, dass es kaum etwas Unangenehmeres gibt, als einen Ratschlag zu erhalten. Die Steigerung dazu ist der ungefragte Ratschlag. Und der Gipfel ist der ungefragte und noch dazu gutgemeinte Ratschlag. Das Empfinden des Ratschlagempfängers beschreibt der Volksmund so: Ratschläge sind auch Schläge!

Im Alltag gibt es eine einfache Möglichkeit, sich gegen diese Ratschläge zu wehren! Es wird dem Geber des Ratschlages über kurz oder lang nachgewiesen, dass sein Ratschlag auch nichts gebracht hat! Auch hierfür hat der Volksmund eine Weisheit gefunden: Ratschläge sind immer dazu da, falsch zu sein!

Eine professionelle Selbsthilfeberatung tappt nicht in diese Falle!

3.1 Beratungskompetenz

In der systemischen Beratung sind diese Weisheiten die Grundlage der Profession. In der theoretischen Ableitung dazu wird davon ausgegangen, dass einzelne Menschen persönliche Systeme und Gruppen (aber auch z.B. Familien) soziale Systeme sind, die in sich geschlossen sind. Diese Systeme sind nur begrenzt offen für Ratschläge und Eingriffe von Außen. Und das ist auch gut so! Das gilt genauso für den/die professionelle Berater*in sowie für die Organisation, in der er/sie arbeitet. In der professionellen Selbsthilfeberatung treffen in diesem Sinne persönliche und soziale Systeme aufeinander. Jedes dieser Systeme hat seine eigenen Erfahrungen, Grenzen und Möglichkeiten. Jedes dieser Systeme hat seine eigene Sicht auf die Welt, auf seine sozialen Lebenszusammenhänge und auf sein persönliches Handeln. In der Beratungssituation erfahren und lernen die beiden Systeme voneinander! Die Beratungssituation ist also immer ein gegenseitiger Lernprozess!

Die hauptamtlich und professionell geführte Selbsthilfekontaktstelle verfügt in diesem Sinne über eine systemische Beratungskompetenz.

3.2 Zuwendungswesen

Projekte der Selbsthilfegruppen bzw. –organisationen haben Anspruch auf Zuwendungen: durch die Kommune, durch das Land, durch die Krankenkassen, durch die Rentenkassen, durch die Pflegekassen. Aber auch Stiftungen und sonstige Sponsoren und Spender können für die Finanzierung von Projekten in Anspruch genommen werden.

Die Selbsthilfekontaktstelle verfügt über die Fähigkeit, Projektideen aufzunehmen, weiterzuentwickeln und bis zur Zuwendungsreife zu bearbeiten. Im Falle der Förderung verfügt sie über die Fähigkeit, Projekte zu begleiten, sie auszuwerten und sie abzurechnen.

3.3 Strategische Steuerung

Die klassische Selbsthilfe erfolgt über die Arbeit in Gruppen, an denen die Mitglieder in persönlicher Präsenz teilnehmen. Diese Form ist auf vielfältige Weise herausgefordert; z.B. bei Kontaktsperrern in Zeiten von Pandemien, durch veränderte Arbeits- und Lebensbedingungen, durch neue (digitale) Formen des gegenseitigen Austausches und der Unterstützung.

Die Selbsthilfekontaktstelle verfügt über die Fähigkeit, diese zukünftigen Möglichkeiten durch fachliche Kenntnisse, durch Teilnahme an Fachtagungen und Fortbildungen und durch die Einbindung entsprechender externer Fachkompetenz zu fördern.

4. Gesellschaftliche Einbindung

Es ist die tragende Struktur des Deutschen Verfassungsrechts, dass die gesellschaftlichen Gruppen sich selbst organisieren, sich selbst verwalten und sich selbst steuern. Die Mütter und Väter der Verfassung haben dieses Prinzip für die Bundesrepublik Deutschland festgeschrieben, um es zu ermöglichen, dass freie Bürger*innen sich in gesellschaftlichen Gruppen ihrer Wahl organisieren können. Sie haben es auch festgeschrieben, um zu verhindern, dass Staat und Gesellschaft weltanschaulich gleichgeschaltet werden können.

Die Aufgabe des Staates ist es, diese Selbststeuerung zu ermöglichen (Subsidiarität). Dies geschieht durch finanzielle Unterstützung, aber auch durch übergeordnete Steuerung und Koordination. Die Arbeit von Selbsthilfegruppen und –organisationen ist Ausdruck dafür, dass unsere Verfassung gelebt wird.

Die gemeinschaftliche Selbsthilfe ist ihrerseits jedoch auch eingebunden in die vielfältigsten Formen der gesellschaftlichen Selbstverwaltung. Da sind die Anstalten öffentlichen Rechts wie die Sozialversicherungen (Krankenkassen, Rentenkassen usw.), die berufsständischen Kammern (z.B. die Ärztekammern) und die Verbände. Aber auch die in ihrer weltanschaulichen Bindung freien Wohlfahrtsverbände (AWO, Diakonie, Caritas, DRK, Paritätischer usw.).

In dieser freien, selbstorganisierten und selbstverwalteten Gesellschaft ist die gemeinschaftliche Selbsthilfe handelnder Akteur. Sie ist Ansprechpartner für die weiteren Teilnehmer an der gesellschaftlichen Selbstverwaltung. Sie ist aber auch deren Nutzer.

4.1 Kommunale Politik und Verwaltung

Die Kommune ist die dem Bürger und seinen Selbstverwaltungsorganen am nächsten stehende Organisation in Politik und Verwaltung. Auch die Kommune unterliegt, auf der Grundlage von Gesetzen, dem Grundsatz der Selbstverwaltung. Es ist von besonderer Bedeutung, dass die gemeinschaftliche Selbsthilfe Zugang zu Politik und Verwaltung der Kommune hat. Das gleiche gilt auch für die Nähe von Verwaltung und Politik gegenüber der Selbsthilfe.

4.2 Organe der Selbstverwaltung/Selbstorganisation

Die gemeinschaftliche Selbsthilfe hat unmittelbare Kontakte zu einigen wichtigen Anstalten des öffentlichen Rechts. Dies gilt im Bereich der gesundheitlichen Selbsthilfe insbesondere für die Krankenkassen. Die Selbsthilfe gilt im Gesundheitswesen als die vierte Säule (neben der stationären, der ambulanten und der rehabilitativen Versorgung). Die Anteile der Selbsthilfe am Beitragsaufkommen sind gesetzlich festgelegt.

Eingebunden ist die Selbsthilfe auch in das Gesundheitswesen; seien es nun einzelne Mediziner, Zusammenschlüsse medizinischer Fachrichtungen, Kliniken, sowie in deren Landesvertretungen.

Für die weiteren Einbindungen seien hier noch die Bereiche Pflege, Behinderung, Migration, Frauen bzw. Männer (m/w/d), Senior*innen, junge Menschen genannt.

4.3 Dachverbände

Die gemeinschaftliche Selbsthilfe ist auch eingebunden in ihre jeweiligen fachbezogenen Landes- und Bundesverbände. Dies gilt insbesondere wieder für die gesundheitliche Selbsthilfe. Für alle chronischen Erkrankungen gibt es entsprechende Organisationen mit einem vielfältigen Angebot an Informationen, Schulungen und Gremien.

Eine wichtige Rolle spielen hier ebenfalls die Wohlfahrtsverbände. Hier insbesondere der Paritätische als der traditionelle Dachverband der weltanschaulich ungebundenen Organisationen.

Schließlich verfügen sowohl die Selbsthilfegruppen als auch die Selbsthilfekontaktstellen über einen bundesweiten Dachverband mit einem vielfältigen Angebot an Fachliteratur, Fachtagungen und Fortbildungen.

Die zukünftige Selbsthilfekontaktstelle wird in diesen vier Bereichen die Bürger*innen und die Gruppen beraten und unterstützen.

2. Zukunftsfähigkeit des Trägervereins

Die langfristig geplante Arbeitsgruppe zur Zukunftsfähigkeit des Trägervereins musste coronabedingt immer wieder umorganisiert werden. Es mussten mehrere Male neue Termine, neue Veranstaltungsorte und neue Arbeitsformen (z.B. Zoom-Konferenzen) gesucht, geschult und eingesetzt werden. Anfang Januar 2020 konnte dann auf einer erweiterten Vorstandssitzung ein erstes Ergebnis festgelegt werden. Teilnehmer*innen waren der Vorstand, der Beirat und die Mitglieder der Arbeitsgruppe.

Die zukünftige Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit des Vereins als Träger der Selbsthilfekontaktstelle ist wesentlich. Eine funktionierende Aufgabenverteilung zwischen den ehrenamtlichen Vertreter*innen des Vereins und den professionellen Akteuren in der Kontaktstelle und in der Geschäftsstelle ist herzustellen. Dazu wurden die unterschiedlichen Rollen und Funktionen beschrieben und den einzelnen Akteuren vorläufig wie folgt zugeschrieben:

2.1 Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Gremienarbeit des Vereins

1. Aufgaben:

1.1 Erstellung von Tagesordnungen für die Gremien Vorstand, Beirat, Mitgliederversammlung und Jahreshauptversammlung

Einzubeziehende Organe:

1. Geschäftsführung (in Sachen Vereinsgeschäfte)
2. Geschäftsstelle (Schreibarbeiten, Verteilung)
3. Leitung der Kontaktstelle (in Sachen Kontaktstelleangelegenheiten)

- 1.2 Durchführung und Leitung der Sitzungen**
Einzubeziehende Organe:
1. Geschäftsführung
2. Geschäftszimmer (Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit)
- 1.3 Sicherung der Ergebnisse und Erstellung der Protokolle durch gewählte Schriftführung**
Einzubeziehende Organe:
1. Geschäftszimmer (Schreibarbeiten, Verteilung)
- 1.4 Teilnahme an der Arbeit des Vergabeausschusses (ein vom Vorstand entsandter Vertreter*in) in der Regel zwei Sitzungen im Jahr**
Zusätzlich vier von der Mitgliederversammlung gewählte Vertreter*innen
Organisatorische und inhaltliche Vorbereitung durch Geschäftsstelle und Kontaktstelle
- 1.5 Übernahme der Aufgaben der Vereinsrevision**
Einzubeziehende Organe:
1. Geschäftsführung
2. Geschäftszimmer
3. Vorstand
- Prüfung des Jahresabschlusses und Empfehlung an die Mitgliederversammlung
- 1.6 Übernahme der Aufgabe der Rechnungs- und Kassenprüfung (Vorstandsmitglied)**
Einzubeziehende Organe:
1. Geschäftsführung
2. Geschäftszimmer
- jährlich mehrere angekündigte und unangekündigte Kassenprüfungen
- 1.7 Gesamtvertretung des Vereins und Haftung nach dem Vereinsrecht (Vorstand)**
Einzubeziehende Organe:
1. Geschäftsführung
2. Geschäftszimmer
3. Leitung der Kontaktstelle
- gegenüber Politik, Verwaltung, Öffentlichkeit und Kooperationspartnern
- 2. Vertragliche/zeitliche Rahmenbedingungen:**
- 2.1 Ehrenamtliche Arbeit im Rahmen eines Mandates**
- 2.2 Zeitlicher Aufwand**
5 x jährlich Mitgliederversammlung
5 x jährlich Vorstandssitzung
3 x jährlich Sondersitzung
12 x jährlich tel. Abstimmungen, Unterschriftenleistungen usw.

- 2 x jährlich Vergabeausschuss**
- 1 x jährlich Vereinsrevision und Vorstellung in der Jahreshauptversammlung**
- 4 x jährlich Kassenprüfung**
- 2 x jährlich Gesundheitsausschuss**
- 2 x jährlich politische Gespräche**
- 2 x jährlich Öffentlichkeitsaktionen**
- 4 x jährlich Gespräch mit der Geschäftsstelle**
- 4 x jährlich Gespräch mit der Kontaktstellenleitung**

Der zeitliche Aufwand für den jeweils Einzelnen hängt

1. von der Aufgabenverteilung unter den Mandatsträgern
2. und von der Einbindung von weiteren Vereinsbeauftragten ab.

Von besonderer Bedeutung ist die Verfügbarkeit. Bei Bedarf sollten persönliche, familiäre oder soziale Verpflichtungen auch einmal verschoben werden.

2.3 **Honorar** (nach jetziger Satzung kein Honorar)

- bei fachlicher Qualifikation und Erfahrung und entsprechendem Arbeitseinsatz könnte eine „Übungsleiterpauschale“ gezahlt werden (Satzungsänderung, Finanzierungsrahmen, und steuerliche Abklärung ist Voraussetzung)
- auch eine Ehrenamtspauschale könnte gezahlt werden (siehe oben)

2.4 **Arbeitsgrundlage für Zusammenarbeit mit Geschäftsführer, Leitung der Kontaktstelle und Geschäftszimmer**

- Erstellung von Geschäftsordnungen und Erteilung von Vollmachten (je klarer die Regelungen, je weniger Zeit-, Nerven- und Konfliktbelastung)

Die tatsächliche zeitliche Belastung hängt ganz wesentlich von den Organisations- und Ablaufstrukturen ab. Das heißt: je besser der Laden organisiert ist, je weniger Stress hat man! Im umgekehrten Fall kann ein derartiges Mandat zu einer Belastung werden.

3. **Anforderungsprofil**

Erfahrung in der Vereinsarbeit, gewisse Anerkennung als Person des Öffentlichen Lebens, persönliche und/oder institutionelle Vernetzung mit der Region und ihren Repräsentanten.

Kenntnisse und Erfahrungen in der Sozialen Arbeit, oder in der Verbandsarbeit, oder in der politischen Arbeit, oder in der Facharbeit

Belastungsfähigkeit, Ruhe und Gelassenheit, Kooperationsfähigkeit, Fähigkeit zu strukturiertem Arbeit, Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zu Delegieren

ggf. auch Kaufmännische bzw. betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse (z.B. in der Aufgabe der Kassenprüfung oder der Vereinsrevision)

2.2 Außenvertretung des Vereins (außer nach dem Vereinsrecht)

1. Aufgaben:

1.1 Vertretung des Vereins gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit

Einzubeziehende Organe:

1. Geschäftsführung
 2. Leitung Kontaktstelle
 3. Vorstand
- Vorstellung von Jahresberichten
1 x jährlich im Gesundheitsausschuss
 - Erstellung von Pressemitteilungen
3 x jährlich (z.B. Selbsthilfetag, Aktionstag, besondere Projekte)
 - Durchführung von Pressegesprächen
1 x jährlich (siehe Pressemitteilung)
 - Einladungen an Politik
2 x jährlich (z.B. Mehrheitsfraktionen, Oppositionsfraktionen)
 - Einladungen an Fachorgane
2 x jährlich (z.B. Verwaltung der Zuwendungsgeber, med. Kammervertr.)
 - Einladung und Teilnahme an Selbsthilfetagen und Aktionswochen
2 x jährlich (z.B. Selbsthilfetag, Aktionstag)
 - Teilnahme an der Ausschussarbeit der Stadtverordnetenversammlung (auf Einladung)
1 x jährlich (z.B. Projektvorstellung)

1.2 Vertretung des Vereins in Fach- und Verbandsgremien

Einzubeziehende Organe:

1. Geschäftsführung
 2. Leitung der Kontaktstelle
 3. Vorstand
- Teilnahme an Kreisverband Parität, Selbsthilfering Bremen, Netzwerk Bremen e.V., DAG SHG (Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfe)
5 x jährlich Kreisverband Parität
5 x jährlich Selbsthilfering Bremen
1 x jährlich Jahreshauptversammlung Netzwerk Bremen e.V.
 - Vorstellung der aktuellen Situation
1 x jährlich in einer der oben genannten Institutionen
 - Vorstellung von besonderen Projekten
1 x jährlich in einer der oben genannten Institutionen

1.3 Vertretung des Vereins bei gesellschaftlichen Anlässen einschließlich der Vorbereitung und der Einbringung von Wortbeiträgen, Grußworten

Einzubeziehende Organe:

1. Geschäftsführung
 2. Leitung der Kontaktstelle
 3. Vorstand
- Empfänge, Jubiläen, Ehrentage, Gedenktage

- 1 x jährlich Senatsempfang, Magistratsempfang usw.
- 2 x jährlich Jubiläen von Mitgliedsorganisationen
- 2 x jährlich hoher Geburtstag, Beerdigung, Verabschiedung

2. Vertragliche/zeitliche Rahmenbedingungen:

2.1 Ehrenamtliche Arbeit im Rahmen eines Mandates der Mitgliederversammlung oder im Auftrag des Vorstandes

2.2 Zeitlicher Aufwand

Der zeitliche Aufwand hängt ab von:

1. dem tatsächlichen Anfall an entsprechenden Gelegenheiten
2. der tatsächlichen Aufgabeübernahme in Abstimmung mit Vorstand, Geschäftsführung und Kontaktstellenleitung
3. der Intensität der inhaltlichen Vorbereitung

Von besonderer Bedeutung ist die Verfügbarkeit. Im Falle einer Anforderung müssten andere persönliche, familiäre oder soziale Verpflichtungen auch mal verschoben werden.

2.3 Honorar (nach jetziger Satzung kein Honorar)

- bei fachlicher Qualifikation und Erfahrung und entsprechendem Arbeitseinsatz könnte eine „Übungsleiterpauschale“ gezahlt werden (Satzungsänderung, Finanzierungsrahmen, und steuerliche Abklärung ist Voraussetzung)
- auch eine Ehrenamtspauschale könnte gezahlt werden (siehe oben)

3. Anforderungsprofil

Erfahrung in der Vereinsarbeit, gewisse Anerkennung als Person des Öffentlichen Lebens, persönliche und/oder institutionelle Vernetzung mit der Region und ihren Repräsentanten.

Kooperationsfähigkeit, fachliche Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift, sicheres Auftreten

2.3 Kennzahlengestützte Steuerung von Geschäftsstelle und Kontaktstelle

1. Aufgaben:

1.1 Erstellung einer Zielplanung

Einzubeziehende Organe:

1. Vorstand
2. Leitung SIKUS
3. Geschäftszimmer
4. Zuwendungsgeber

1.2 **Bildung von Daten zur Qualität, Quantität und Zielerreichung (Kennzahlen)**

Beschluss dazu durch Vorstand

Bereiche: Finanzdaten Verein
Steuerungsinformationen SIKUS

1.3 **Erstellung von Quartalsberichten zu den Kennzahlen (Endredaktion)**

Feststellung der Zielerreichung

Feststellung von Steuerungsbedarfen

Festlegung von Steuerungsmaßnahmen

Einzubeziehendes Organ: Leitung SIKUS
Geschäftszimmer

Berichterstattung gegenüber: Vorstand

1.4 **Erstellung eines Jahresberichtes zu den Kennzahlen (Endredaktion)**

Feststellung der Zielerreichung

Feststellung von Steuerungsbedarfen

Festlegung von Steuerungsmaßnahmen

Einzubeziehendes Organ: Leitung SIKUS
Geschäftszimmer

Berichterstattung gegenüber: Vorstand
Zuwendungsgebern

1.5 **Vorstellung des Jahresberichtes (verantwortlich)**

Gegenüber: Mitgliederversammlung
Gesundheitsausschuss
Politischen Gremien
Parteien
Öffentlichkeitsarbeit
Verwaltungen der Zuwendungsgeber

In Kooperation mit: Leitung SIKUS
Vorstand
Geschäftszimmer

1.6 **Finanzwirtschaft im Rahmen einer Vollmacht des Vorstandes**

Berichtspflicht: siehe oben

2. Vertragliche/zeitliche Rahmenbedingungen:

2.1 **Dienstvertrag bzw. Werkvertrag (Geschäftsführer)**

Diese Verträge haben keine Weisungsbindung. Sie können von beiden Seiten jederzeit gelöst werden. Der Auftragnehmer kann bei Bedarf Erfüllungsgehilfen einsetzen. Es gibt grundsätzlich keine Präsenzpflicht (im Einzelfall können andere Verabredungen getroffen werden). Vergütet wird die Aufgabenerfüllung, nicht die Arbeitszeit.

Hinweis: gravierende Verstöße gegen diese Grundsätze können ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis begründen (Arbeitsvertrag mit allen arbeitsrechtlichen, sozialrechtlichen und steuerlichen Folgen)

2.2 **Honorar**

Euro 450,00 monatlich für den beschriebenen Auftrag. Für darüber hinaus gehende Aufgaben sind gesonderte Vereinbarungen notwendig.

3. **Anforderungsprofil**

Sozialpädagoge/Sozialarbeiter für das oben beschriebene Aufgabenfeld, da die Fachaufsicht im Auftrag des Vorstandes über die Kontaktstelle „die SIKUS“ übernommen wird.

Zusatzqualifikationen im Bereich Organisations- und Qualitätsentwicklung, da die Fachaufsicht nicht über Durchgriff sondern über Struktur (Kennzahlensteuerung) wahrgenommen wird.

Grundlegende Kenntnisse im Bereich der systemischen Beratung

Kaufmännische bzw. betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen, wenn die Fachaufsicht über die Geschäftsstelle übernommen wird.

2.4 **Geschäftszimmertätigkeit**

1. **Aufgaben:**

1.1 **Allgemeine Bürotätigkeit**

Büroorganisation und Beschaffung von Büromaterial

1.2 **Buchführung**

Einnahme- / Überschussrechnung

Gehaltsbuchführung

Vorbereitung Zahlungsverkehr

Überwachung der Liquidität

Erstellung von Quartals- und Jahresabschlüssen

1.3 **Antragsberatung in Sachen Kalkulation und Abrechnung (in Einzelfällen gegenüber den Gruppen)**

Einzelfälle (ansonsten bei größerem Bedarf Fortbildung für Gruppenleitungen)

1.4 **Vorbereitung Vergabeausschuss/Erstellung einer Beratungsunterlage**

Berechnung der Mittelvergabe (rechnerisch)

1.5 **Teilnahme an Gremienarbeit**

Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen, Vereinsrevision, Vergabeausschuss

Vorbereitung der Sitzungen (Unterlagen), Unterstützung der Sitzungsleitung

1.6 **Schriftverkehr**

Sammlung und Pflege der Kontaktdaten

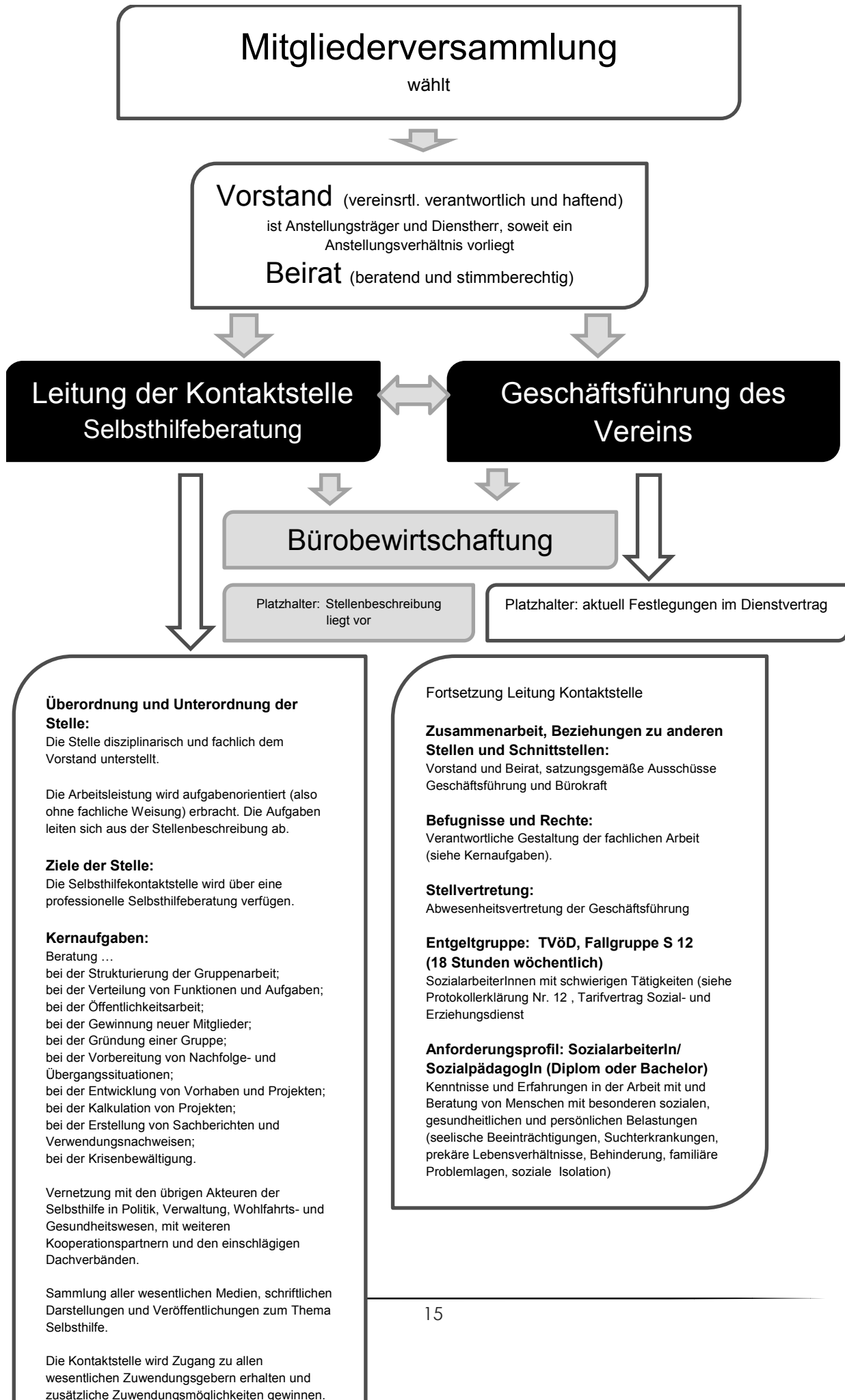
Schreiben und Versenden der Post, Rundbriefen, Email-Informationen

- 1.7 **Geschäftsstellen- und Telefonpräsenz**
Ansprechbarkeit für Laufkundschaft, bei telefonischen Anfragen, bei Mail-Kontakten
- 1.8 **Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen**
Selbsthilfetage, Aktionswochen, Tage der Offenen Tür
- 2. Vertragliche/zeitliche Rahmenbedingungen:**
 - 2.1 **Zur Zeit: geringfügige Beschäftigung (Euro 450,00 Vertrag)**
 - 2.2 **Zeitlicher Aufwand**
Geschätzt mindestens 12 Stunden wöchentlich. Voraussetzung (eigentlich aber nicht erwartbar) ist eine hohe Verfügbarkeit, da keine reine Bürotätigkeit sondern sehr situationsabhängig.
- 3. Anforderungsprofil**
Ausbildung als Bürokauffrau/-kaufmann
Engagement für den Vereinsauftrag
Erfahrung in der Vereinsarbeit
Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift, sicheres Auftreten

Die Aufgaben der Leitung der professionellen Selbsthilfekontaktstelle sind oben dargestellt.

Es wurde beschlossen, drei weitere Sitzungen des erweiterten Vorstandes durchzuführen. Mit der Prozessbegleitung wurde wieder Yana Gebhardt beauftragt. Ziel der Arbeit der Gruppe ist es, bis zur geplanten Jahreshauptversammlung im Mai 2021 (coronabedingte Terminvorbehalte) ein grundlegendes Konzept für die Zukunftsfähigkeit des Vereins als Träger einer professionellen Selbsthilfekontaktstelle vorzustellen. Hier insbesondere unter dem Aspekt der Gewinnung und Vorbereitung neuer Akteure für die ehrenamtliche Arbeit des Vereins und die Regelung der Geschäfte zwischen den Ehrenamtlichen des Vereins und den Professionellen der Kontakt- und Geschäftsstelle über Geschäftsordnungen, Vollmachten und Arbeitsplatzbeschreibungen.

Es folgt eine schematische Darstellung der Beziehungen zwischen den ehrenamtlichen und der professionellen Akteuren des Vereins und der Kontaktstelle.



3. Personalfindung Leitung der Selbsthilfekontaktstelle

Die für das Jahr 2020 geplante Besetzung einer Leitungskraft für die Selbsthilfekontaktstelle konnte nicht durchgeführt werden, da es keine Förderung durch den Magistrat in diesem Jahr gegeben hat. Die vom Gesundheitsausschuss beschlossene Teilförderung dieser Stelle wurde im Haushalt 2020 nicht berücksichtigt. Nun gibt es jedoch seit der Rechtskraft des Haushalts der Stadt Bremerhaven von Mitte Dezember 2020 eine entsprechende Haushaltstelle für das Jahr 2021 und die Folgejahre. Allerdings leicht gekürzt. Eine entsprechender Zuwendungsantrag wurde Anfang Januar 2021 gestellt; er ist jedoch bis zum Zeitpunkt von Ende Februar 2021 noch nicht beschieden.

4. Suche nach einem neuen Standort für die zukünftige Selbsthilfekontaktstelle

Der jetzige Standort der Geschäftsstelle des Vereins in der Georgstraße 79 (Geestemünde) wurde im Mai 2014 bezogen. Davor wurden Räume der Geschäftsstelle des Kreisverbandes des Paritätischen mit genutzt. Der Paritätische hat dann Eigenbedarf angemeldet. Bei dem jetzigen Standort handelt es sich um ein ehemaliges Ladengeschäft auf der Laufseite einer (ehemaligen) Einkaufsstraße. Als Geschäftsstelle hat der Verein an diesem Standort eine „Heimat“ gefunden. Als Versammlungsort für Gruppen ist der Standort nur eingeschränkt nutzbar:

- der Gruppenraum kann wegen der feststehenden Schaufenster nur über ein kleines Oberlicht über der Tür belüftet werden
- die Georgstraße ist die innerstädtische Durchgangsstraße in Nord-Süd-Richtung. Es herrscht ein großer Straßenlärm
- es gibt einen Sanitärbereich, der einerseits nicht barrierefrei ist und der andererseits nur über die kleine Pantry-Küche zugänglich ist. Das wird nicht nur bei den Gremiensitzungen des Vereins als Zumutung empfunden
- für eine professionelle Beratungsstelle fehlt die Möglichkeit, die Räume für Beratungs- und Gruppenarbeit, sowie für Veranstaltungen auszudifferenzieren.

In der Zeit der Kontaktbeschränkungen wurden von uns drei Abfragen bei den Mitgliedsorganisationen durchgeführt, sowohl per Fragebogen als auch per Telefoninterview. Eine Abfrage bezog sich auf die aktuelle Corona-Situation, eine weitere auf die zukünftigen Erwartungen an eine professionelle Kontaktstelle und ein dritte auf den zukünftigen Raumbedarf. Die Abfrage zum Raumbedarf wurde mit folgendem Fazit beantwortet:

Eine räumlich erweiterte Kontaktstelle würde genutzt unter der Bedingung, dass sie barrierefrei (auch im Sanitärbereich) ist und über eine Küche verfügt. Auch sollten digitale Medien wie z.B. Beamer/Bildschirm/Leinwand zur Verfügung stehen. Ein getrennter Sanitärbereich für Frauen und Männer wird auch erwartet. Nutzungsgebühren sollten nicht anfallen. Da die Nutzung in den meisten Fällen am Nachmittag erfolgt, sollte es möglich sein, dass zwei Gruppen zugleich in getrennten Räumen tagen können.

Anmerkung zu der Abfrage nach den Erwartungen an eine professionelle Selbsthilfeberatung. Hier wird kein auffällig hoher Bedarf gemeldet. In Bremerhaven gibt es seit 1994 keine entsprechend fachlich ausgestattete Kontaktstelle mehr. Es zeigt sich an dieser Stelle: was man nicht kennt, vermisst man auch nicht! Die zukünftige Kontaktstelle fängt praktisch ganz von vorne an.

Eine Bremerhavener Siedlungsgenossenschaft (Vereinigte Bau- und Siedlungsgenossenschaft Bremerhaven-Wesermünde e.G.) wechselt zur Zeit (war Ende 2020 abgeschlossen) den Standort für ihre Geschäftsräume. Sie haben uns den bisherigen Standort zur Anmietung angeboten. Die Genossenschaft wird ebenfalls getragen von dem Selbsthilfegedanken und unterstützt unsere Pläne engagiert. Wir haben diese Räumlichkeiten sowohl mit dem Vorstand als auch mit „rauminteressierten“ Mitnutzern besichtigt. Sie sind aus folgenden Gründen besonders geeignet:

- Der Standort ist in Geestemünde, Dürerstraße 27 (wie unsere bisherige Geschäftsstelle)
- Der Standort liegt zentral (800 m bis zum Hauptbahnhof, 1.000 m bis in die Innenstadt, 200 m bis zur nächsten Bushaltestelle)
- Der Standort ist in einer ruhigen Nebenstraße
- Das Gebäude ist aus 1990 und in einem technischen Topzustand (z.B. mit eigenem Blockheizkraftwerk)
- Die Ausstattung mit Möbeln, blendfreiem Licht, Vertikaljalousien, Küche, Kellerraum mit Regalen ist vorhanden und kann gegen einen symbolischen Betrag übernommen werden
- Die Barrierefreiheit kann (in fachlicher Absprache mit dem Amt für schwerbehinderte Menschen) im Eingangsbereich und im Sanitärbereich hergestellt werden
- Die zusätzlichen laufenden Kosten können über Nutzungsgebühren wieder hereingeholt werden

Unser bisheriges Nutzungskonzept geht davon aus, dass lediglich ein Raum und ein Nebenraum als reiner Verwaltungsbereich ausgewiesen werden. Alle anderen Räume stehen als Beratungs- und Gruppenräume zur Verfügung. Beachten Sie dazu bitte den Lageplan.

Für den barrierefreien Zugang wird ein neuer Eingang geschaffen. Der Sanitärbereich wird barrierefrei umgestaltet. Die Planungen sind abgestimmt mit dem zuständigen Amt des Magistrats. Zur Finanzierung der Herstellung der Barrierefreiheit wurde für 2021 ein Projektantrag bei den Krankenkassen gestellt. Der Magistrat (Gesundheitsamt) wurde in die Planungen einbezogen.

5. Organisationsberatung, Supervision und Coaching

5.1 Coaching des Geschäftsführers

Vorstand und Beirat der Selbsthilfe Bremerhavener Topf e.V. haben im Jahr 2018 beschlossen, bis Ende 2020 einen Organisationsentwicklungsprozess sowohl für die Kontaktstelle als auch für den Trägerverein durchzuführen. Ziel ist es:

1. Den Trägerverein, seine Gremien und seine Geschäftsstelle zukunftsfähig zu machen. Insbesondere deshalb, weil die bestehenden Strukturen zur Zeit zu sehr von Einzelpersonen, deren Verfügbarkeit und deren Bereitschaft abhängen.
2. Die Leitung der Kontaktstelle und die Selbsthilfeberatung zu professionalisieren. Insbesondere deshalb, weil die Kontaktstelle in seiner fachlichen und personellen Ausstattung aus finanziellen Gründen nicht annähernd den zu erwartenden Standards entspricht.

Es wurde ebenfalls beschlossen, dass der Geschäftsführer diesen Prozess gestaltet. Dazu ist es notwendig, dass er durch regelmäßiges Herstellen von Außensicht begleitet wird. Dies ist im Rahmen eines vierteljährlichen Coaching bis Ende 2020 geschehen.

Beauftragter Coach: Yana Gebhardt, Einzelcoaching und Teamentwicklung

Zu den Ergebnissen des Coachings beachten Sie bitte den Bericht des Geschäftsführers.

5.2 Arbeitsgruppe Zukunftsfähigkeit des Trägervereins

Vorstand und Beirat der Selbsthilfe Bremerhavener Topf e.V. haben im Jahr 2019 beschlossen, bis Ende 2020 einen Organisationsentwicklungsprozess sowohl für die Kontaktstelle als auch für den Trägerverein durchzuführen.

Es wurde ebenfalls beschlossen, diesen Prozess durch die Beraterin begleiten und steuern zu lassen.

Die ursprünglich geplante und schon terminierte Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Leitbildes und Selbstverständnisses für die professionelle Selbsthilfekontaktstelle konnte wegen der Kontaktbeschränkungen nicht durchgeführt werden. Es wurde stattdessen auf der Grundlage der systemischen Beratungskompetenz von Frau Gebhardt die Grundlage für die zukünftige Beratungsarbeit der Kontaktstelle ausgearbeitet und dem Vorstand und dem Beirat vorgestellt. Das Ergebnis ist unter dem Punkt 1. des Berichtes des Geschäftsführers dargestellt.

Die geplante Arbeitsgruppe zur Zukunftsfähigkeit des Trägervereins wurde trotz der Kontaktbeschränkungen in Präsenz durchgeführt (eine Sitzung im November 2020, eine Sitzung Anfang Januar 2021). Zur Vorbereitung wurden jeweils auf digitalem Wege Materialien ausgetauscht und organisatorische und fachliche Abstimmungen unter den Teilnehmer*innen herbeigeführt. Das Ergebnis ist unter dem Punkt 2. des Geschäftsführers dargestellt.

5.3 Schulung in Sachen Video-Konferenz

An zwei Terminen hat Frau Gebhardt ehrenamtlich Schulungen zum Umgang mit Zoom angeboten. Die Teilnehmer*innen waren von den Möglichkeiten der Video-Konferenz durchaus angetan. Es wurde allerdings auch ausgesagt, dass die Video-Konferenz nicht die klassische Gruppenarbeit ersetzen kann. Im Bereich der Vorbereitung von Sitzungen und im Bereich des

Informationsaustausches kann die Video-Konferenz auch viele persönliche Treffen mit dem entsprechenden Aufwand an Zeit, Kosten und Anreisestress ersetzen.

Wir bedanken uns bei Frau Gebhardt für die Schulungen und insbesondere für die Geduld, uns die technischen Voraussetzungen näher zu bringen.

6. Rundbriefe

Auch im Jahr 2020 hat die Kontaktstelle wieder Rundbriefe mit aktuellen Informationen, insbesondere zu der Beantragung von Zuwendungen sowie zu den Aktivitäten des Vereins für seine Mitgliedsorganisationen herausgegeben. Es hat in diesem Jahr wegen der ausgefallenen Mitgliederversammlungen viele Rundbriefe gegeben mit aktuellen Informationen, Abfragen über Fragebögen usw.

7. Veranstaltungen

Wegen der Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Krise sind alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen ausgefallen. Unser Veranstaltungsort für die Mitgliederversammlung hat Fremdnutzer nicht mehr ins Haus gelassen. Es ist uns dennoch gelungen, Ende Oktober 2020 im Freizeittreff Leherheide (Hausherr: Amt für Jugend, Familie und Frauen) die Jahreshauptversammlung erfolgreich durchzuführen. Die Jahreshauptversammlung war beschlussfähig. Der Vorstand und der Geschäftsführer wurden entlastet.

Hier hatten wir auch Glück, denn schon wenige Tage später begann der zweite und immer noch andauernde Shutdown.

Als Ersatz für die ausgefallene Jahresabschlussfeier wurde für Dezember 2020 ein **Mutmachabend** im Theater im Fischereihafen geplant sowie inhaltlich und organisatorisch auch schon weitgehend vorbereitet. Wegen des Shutdowns hat der Veranstaltungsort keine Veranstaltungen mehr durchgeführt. Auch ein neuer Termin für Anfang Februar 2021 konnte nicht genutzt werden.

8. Homepage

Die Homepage wurde auf der Grundlage der bisherigen Gestaltungselemente ergänzt um den Hinweis auf „die SIKUS“; die professionelle Selbsthilfekontaktstelle. Technisch wurde die Homepage so aufbereitet, dass sie jetzt auch von der Geschäftsstelle ohne zusätzlichen Personalaufwand mit Daten gepflegt werden kann. Unsere Homepage ist zu einem wichtigen Instrument der Informationsweitergabe geworden. Bitte immer mal wieder hereinschauen; gerade auch in Coronazeiten, in denen morgen schon nicht mehr gültig ist, was heute noch verabredet wurde.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Am 04.09.2020 erschien in der Nordsee-Zeitung folgender Artikel. Er wurde geschrieben von der Redakteurin Ursel Kikker. Sie hatte dazu verschiedene Telefoninterviews geführt, u.a. mit der KIBIS in Cuxhaven, der Selbsthilfe Bremerhavener Topf e.V. und einigen unserer Mitgliedsorganisationen.

Vorsichtig erste kleine Treffen

Selbsthilfegruppen im Corona-Lockdown weggebrochen – Mitgliedern fehlen Gemeinsamkeiten sehr

Bremerhaven/Kreis Cuxhaven. Selbsthilfegruppen leben davon, dass Menschen zusammenkommen, die in einer ähnlichen Situation stecken. Sie können sich gut in die anderen hineinversetzen und Erfahrungen weitergeben. So unterstützen sie sich gegenseitig. Durch den Corona-Lockdown sind sie weggebrochen. Wenigstens Beratungsangebote wurden aufrechterhalten. Doch allmählich wagen die ersten in Bremerhaven und im Cuxland wieder kleine Treffen – manchmal am Strand oder auf einem Parkplatz, manchmal mit wetterfester Kleidung und festem Schuhwerk im Park.

Ursula Linke hat ihre Walking-Stöcke dabei. Sie will mit einer Handvoll anderer Parkinson-Betroffenen durch den Bremerhavener Bürgerpark spazieren. „Mir haben diese Treffen tüchtig gefehlt“, sagt die Rentnerin. Die sind zwar nicht zu vergleichen mit denen im Altbürgerhaus, wo 30 bis 40 Parkinson-Betroffene zusammenkamen, sich austauschten und Vorträge hörten. Aber zu fünf oder zu acht durchs Grün zu schlendern und zu klönen, ist ein Anfang. „Im März war mit unseren Treffen Schluss“, sagt Hinrich Finck, der die Parkinson-Selbsthilfe leitet und ein Auge darauf hat, dass bei den Spaziergängen die Corona-Regeln eingehalten werden. „Das Altbürgerhaus ist noch geschlossen“, fügt Volker Jasmund hinzu. Dabei scheinen die Zusammenkünfte in der Gruppe wichtig, um die Erkrankungen etwas erträglicher zu gestalten.

„Die Gruppen haben sehr darunter gelitten, gerade Menschen mit psychischen Erkrankungen und Suchtkranke“, sagt Sabine Tschardt über die zurückliegenden Monate. Sie arbeitet in der Selbsthilfe-Kontaktstelle des Paritätischen in Cuxhaven. Mittlerweile fänden wieder erste kleinere Treffen statt. Doch so manche Selbsthilfegruppe steht vor dem Problem, Räume zu finden, die groß genug sind für die Abstandsregeln. Manche Häuser sind geschlossen. „Ich hatte die Befürchtung, dass ich eines Tages vor einem Scherbenhaufen stehen würde, doch das ist nicht der Fall“, sagt Tschardt. Statt durch die kontaktlose Zeit auseinanderzubrechen, hätten viele Selbsthilfegruppen „eher gemerkt, wie wichtig ihnen ihre Treffen sind“.

Wie in Cuxhaven hat man auch in Bremerhaven die Angebote für Suchtkranke und Menschen mit seelischen Erkrankungen besonders im Blick. Für sie gäbe es Beratungen im kleinen Kreis. „Der Druck war doch sehr hoch. Sie könnten rückfällig werden oder in eine tiefe Krise geraten“, sagt Bremerhavener Topf, dem Verein, unter dem sich zahlreiche Selbsthilfegruppen sammeln. Wie die Multiple-Sklerose-Patienten (MS) haben einige Video-Formate ausprobiert. Doch ob Telefon, soziale Medien oder virtuelle Treffen: „Das alles kann die Präsenztreffen nicht ersetzen“, meint Osterdorff. Sie laufen in kleinen Formaten wieder an, weil die Geschäftsstelle zu klein ist. „Die Treffen fehlen auch denjenigen, die noch nicht so lange dabei sind und die viele Fragen haben, zum Beispiel zu Therapien und Medikamenten“, meint Kurt Bange, der sich für die MS-Gruppen engagiert.

„Die Pflegenden schaffen es immer seltener, eine Betreuung zu finden, damit sie sich von zu Hause lösen können“ Sabine Rokohl-Schimke von der Selbsthilfegruppe der pflegenden Angehörigen

Die Selbsthilfegruppe der pflegenden Angehörigen habe schon vor Corona viel übers Telefon gemacht. „Die Pflegenden schaffen es immer seltener, eine Betreuung zu finden, damit sie sich von zu Hause lösen können“, beschreibt Sabine Rokohl-Schimke die bittere Pflegerealität. Die Gruppen-Initiatoren rufen die Familien an, um Kontakt zu halten. Alle hoffen, dass bald wieder Treffen möglich sind. Im Moment scheitern sie an zu kleinen Räumlichkeiten. Rokohl-Schimke: „Das ist eine sehr belastende Situation“.

Beratung nach Absprache

Einige sind sehr vorsichtig. „Wir haben ja mit Menschen zu tun, die wir auf keinen Fall gefährden wollen“, sagt Dr. Gisela Klier vom Verein Lichtblicke, in dem Krebskranke und Angehörige Hilfe und Halt finden. Die Beratungen finden jetzt nach Absprache statt, an Gruppenangebote wie dem beliebten Frühstück einmal im Monat ist wegen der zu kleinen Räumlichkeiten noch nicht zu denken. Stattdessen würden sie jetzt Spaziergänge planen oder einen Museumsbesuch. Klier: „Es geht darum, Menschen, die sich allein fühlen, etwas anzubieten.“

Auch beim Verein Leben mit Krebs soll es in diesem Monat vorsichtig wieder losgehen. „Die Nachfrage ist groß. Der Austausch fehlt“, sagt Ina Weber, Leiterin der Beratungsstelle. Doch einige Angebote würden noch länger pausieren, je nachdem, wie groß die Gefährdung für die Mitglieder ist.

(Ende des Zitats aus der NZ)

10. Schutz- und Hygieneplan

Die Nutzung unseres Gruppenraumes in der Georgstraße 79 bei akutem Beratungsbedarf im Bereich der Abstinenz und der seelischen Erkrankungen.

Für die oben genannte Nutzung gilt (Datum: 08. Juni 2020) bis auf weiteres folgender Schutz- und Hygieneplan (beachten Sie die schriftlichen Auslagen dazu im Gruppenraum):

1. Der Raum darf nur mit höchstens 5 Personen genutzt werden. Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen ist unbedingt einzuhalten. Das gilt für die Begrüßung ebenso wie für die Verabschiedung. Während der Beratung ist die vorgegebene Sitzordnung einzuhalten.

Es ist nicht erlaubt, die Küche zu benutzen oder selbst mitgebrachte Speisen und Getränke zu verzehren.

Da der Raum nicht über bewegliche Fenster verfügt, ist nach einer halben Stunde eine Lüftungspause von 10 Minuten einzuhalten.

Die Büroräume der Geschäftsstelle dürfen nicht genutzt werden.

2. Es sind folgende Verhaltensregeln von den Teilnehmer*innen einzuhalten:

Beim Betreten der Räumlichkeiten sind die Hände zu desinfizieren (eine Sprühflasche steht am Eingang bereit). Alternativ müssen die Hände entsprechend der Hygieneregeln gewaschen werden.

Nach der Nutzung des Sanitärbereichs sind die Hände zu desinfizieren oder nach den Hygieneregeln zu waschen.

3. Die für die Beratungssitzung verantwortliche Person stellt sicher:

Jeder/Jade Teilnehmer*in wird nach akuten Infektionskrankheiten befragt.
Erkrankte können nicht teilnehmen!

Jeder/Jede Teilnehmer*in wird in eine Liste mit den Kontaktdaten und dem Zeitpunkt der Teilnahme eingetragen. Die Daten werden nach drei Wochen vernichtet.

Nach der Beratungssitzung werden die genutzten Oberflächen desinfiziert.

Eine stattgefundene Sitzung wird in den Nutzungskalender eingetragen.

Übernehmen Sie gemeinsam die Verantwortung dafür, dass in den Räumlichkeiten keine neuen Infektionsketten entstehen.

11. Videokonferenz per Zoom

von Anja Humann

ZOOM – erste Erfahrungen

Zoom : Definition : einen Bildausschnitt mit einer optischen Vorrichtung (Zoom) verändern
Synonyme: fokussieren, heranholen, vergrößern, verkleinern, einstellen.

Der Begriff ZOOM stand für mich bisher eher im Zusammenhang mit Fotografieren, Kameras und Objektiven.

Nun hielt er Einzug in die Geschäftsstelle. Aufgrund der aktuellen Lage zu Beginn des Jahres, haben auch wir uns in der Geschäftsstelle mit den Corona-bedingten Entwicklungen und damit einhergehenden Einschränkungen und Verboten auseinandergesetzt.

Aus dem privaten Bereich waren mir Videokonferenzen (Unterhaltungen) per Skype oder Whats-App mit 1 bis 2 Personen bekannt. Nun also Videokonferenzen per ZOOM im Arbeitsbereich. Willkommen in der digitalen Welt. Das wollten wir in Angriff nehmen. Zuerst einmal wurde ein neuer Bildschirm mit integrierter Kamera für eines der Büros angeschafft (Lieferzeiten waren zu diesem Zeitpunkt noch kein Problem) Zoom heruntergeladen und es gab zwei vorbereitende Einführungen von Yana Gebhardt. Erste Versuche wurden gemacht, was, wo und wie eingestellt werden muss.

Zuhause habe ich dann eine erste Konferenz ausprobiert, stimmt das Bild und der Ton, in welchem Raum in meinem Haus ist die beste Internetverbindung und wo gehe ich hin, ohne plötzlich von einem Familienmitglied überrascht zu werden....

Am 09.07.2020 um 17.00 Uhr war es dann soweit: die 1. Video-Konferenz per ZOOM.

Im Vorfeld bekamen alle Teilnehmer per E-Mail eine Link zugesandt. Schon eine halbe Stunde vorher klicke ich also diesen Link an, dann noch eine Meeting- ID eingeben und schon bin ich

im virtuellen Warteraum, d.h. warten bis ich kurz darauf von dem Host (Gastgeber) Yana Gebhardt begrüßt werde. Kurzer Small-Talk und einen Tee eingießen. Ich bin bereit. Nach und nach kommen die anderen Teilnehmer dazu. Alle haben diese 1. Hürde des Eintretens in den Meeting-Raum gemeistert. Schön, alle mal wieder zu sehen.

Die ersten Einweisungen erfolgen: jeder Teilnehmer schaltet seinen Bildschirm an, so lassen sich im Hintergrund der einzelnen TN die unterschiedlichsten Einrichtungsstile, verschiedene Hobby- u. Arbeitsräume und Familiengalerien sehen. Die Profis unter uns sitzen vor einem einfarbigen Hintergrund, andere vor einem Sternenhimmel oder Sandstrand.

Also Bildschirm an, aber den Ton lassen wir ausgeschaltet(störende Nebengeräusche) Zur Wortmeldung gibt man ein Handzeichen, gesprochen wird nach Aufforderung und ganz wichtig erstmal wieder das Mikrofon einschalten, sonst hört mich keiner. Dabei stellten wir fest, dass das Mikrofon viel leichter über die Leertaste der Tastatur ein –bzw. auszuschalten ist, als über das Symbol.

Und dann passierte es – was natürlich immer passieren kann bei Video-Konferenzen – meine Internetverbindung wird schlecht und bricht schließlich ganz zusammen. Oh-Je – Kurze Panik – Was tun ?? Internetverbindung checken, andere Anwendungen im Hintergrund schließen, wieder einwählenund tatsächlich funktioniert es, ich bin wieder in der Runde. Ein freudiges Hallo, schön dass du wieder da bist und weiter geht es.

Nach ca. 2 Stunden verabschieden wir uns alle und melden uns mit neuen Erkenntnissen dieser Art der Kommunikationsform aus unser 1. ZOOM-Konferenz ab.

Das Fazit dieser 1. ZOOM-Konferenz war auf jeden Fall positiv und eröffnet uns viele Möglichkeiten, auch für die weitere Arbeit in der Selbsthilfe....Ich bin gespannt auf die weiteren Entwicklungen....

Übrigens: bei der nächsten Video-Konferenz hatte ich eine 1 A- Internet-Verbindung!

Februar 2020

Guido Osterndorff

3. FAKTEN UND DATEN AUS DER KONTAKTSTELLE

Die personelle Besetzung der Kontaktstelle in der Georgstraße 79 war im Berichtsjahr wie folgt:

Geschäftsführer: Guido Osterndorff (Sozialpädagoge)

Büro: Anja Humann (Bürokauffrau)

Chawanna Keil (Sozialpädagogin BoA) – Pflege der Homepage, digitale Gestaltung, Junge Selbsthilfe bis Ende Februar 2020

Die Personalkosten wurden gefördert von der Krankenkassenübergreifenden Gemeinschaftsförderung Bremen/Bremerhaven. Wir danken für die Unterstützung!

Die Informations-, Kontakt- und Unterstützungsstelle der Selbsthilfe Bremerhavener Topf e.V. hat ihren Standort weiterhin (seit Mai 2014) in der Georgstraße 79.

Die Miet-, Neben- und Verbrauchskosten für die Kontaktstelle wurden gefördert vom Magistrat der Stadt Bremerhaven.

Der laufende Geschäftsbedarf der Kontaktstelle wurde gefördert durch den Magistrat der Stadt Bremerhaven.

Wir danken dem Magistrat der Stadt Bremerhaven für die Unterstützung!

Aktivitäten der Gremien und der Geschäftsstelle

Der **Vorstand und der Beirat** haben zur Führung der Geschäfte des Vereins folgende Aktivitäten durchgeführt

- Die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von 3 Vorstandssitzungen
- Die Vorbereitung, Durchführung und ggf. Dokumentation der Jahreshauptversammlung
- Die Durchführung einer Kassenprüfung (Schatzmeisterin)
- Die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von 2 erweiterten Vorstandssitzungen
- Ständige Informations- und Abstimmungsprozesse in Form von Mail-Verkehr, persönlichen Besuchen und telefonischen Kontakten

Der **Vergabeausschuss** hat im Berichtsjahr zwei Mal getagt.

Die **Vereinsrevision für das Jahr 2019** wurde durchgeführt von Jürgen Janßen und Hans-Wilhelm Brandt. Der Jahreshauptversammlung wurde die Entlastung des Vorstandes empfohlen.

Das **Büro der Geschäftsstelle** hat zu Beginn des Berichtsjahres einen Jahresabschluss (Einnahme-/Überschussrechnung 2019) vorgelegt. Auf dieser Grundlage wurden die Zuwendungen (Verwendungsnachweis) des Magistrats und der Krankenkassen abgerechnet. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben. Der Jahresbericht 2019 wurde als Sachbericht den Zuwendungsgebern vorgelegt.

Entwicklungen in der Mitgliedschaft

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen in der Mitgliedschaft des Vereins:

Zwei Gruppenleiterinnen sind leider verstorben. Wir haben ihnen auf der Jahreshauptversammlung gedacht:

- Kerstin-Lena Krüger von der SHG der Borderline-Betroffenen
- Maria-Rosa Savini von dem CBF – Club Behinderter und ihrer Freunde

Im Berichtsjahr haben im Rahmen der **1. Vergabe** 29 Mitgliedsorganisationen eine Zuwendung **des Magistrats** erhalten.

Im Rahmen der Vergabe der **Restmittel** haben 9 Mitgliedsorganisationen eine Zuwendung **des Magistrats** beantragt.

Gesundheitsgruppen unseres Vereins haben sowohl über die Pauschalförderung als auch über die Projektförderung der **Krankenkassen Bremen/Bremerhaven** Zuwendungen erhalten. Zu den Zahlen kann an dieser Stelle nichts Genaues gesagt werden, da ein Teil der Zuwendungen ohne die Beteiligung der Geschäftsstelle abgewickelt wird.

Wir bedanken uns bei den Zuwendungsgebern für die Unterstützung unserer Mitgliedsorganisationen.

SPENDEN

In diesem Jahr erhielten wir eine Spende über Euro 500,00 vom

Sozialverband Deutschland e.V., Landesverband Bremen

Vielen Dank!

4. BERICHTE VON DEN MITGLIEDERN ÜBER DIE ARBEIT IN CORONA-ZEITEN

1. Der Freundeskreis zur Vorbeugung und Überwindung der Alkoholsucht e.V.

Die Corona-Pandemie bestimmte das Jahr 2020 in vollem Umfang und machte natürlich auch nicht halt vor unserer Gruppenarbeit. Die Termine in denen wir unseren Verein im Krankenhaus vorstellen wollten, konnten bis auf den Januar nicht wahrgenommen werden. Zu gefährlich war es, die dortigen Patienten anzustecken oder auch angesteckt zu werden.

Bis Mitte März ging unsere Gruppenarbeit wie gewohnt weiter. Dann folgte der erste Lockdown und wir mussten unsere Arbeit einstellen. Wie lange das ganze dauern würde war zu diesem Zeitpunkt noch nicht abzusehen. Man hoffte natürlich auf baldige Entspannung der Situation.

Die Gruppensprecher aller Gruppen wurden informiert, keine Treffen mehr zu veranstalten.

Unsere Annoncen im Tageskalender der Nordsee-Zeitung, die von freitags bis samstags auf unsere Treffen hinweisen, wurden geändert. Wir teilten mit, dass die Treffen aus aktuellem Anlass ausfallen müssten, und dass sich Hilfesuchende an eine von den drei angegebenen Telefonnummern wenden oder auf unserer Webseite eine Nachricht per Email hinterlassen sollten. So waren wir jederzeit erreichbar. Beim ersten Lockdown, der bis Ende Juni ging, standen wir telefonisch jederzeit zur Verfügung.

Freundeskreis zur Vorbeugung und Überwindung der Alkoholsucht e.V., Bremerhaven

Gruppentreffen finden zurzeit nicht statt. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Vertrauliche Beratung: T 01520/8987140 und 0471/47050971 oder 87704 www.freundeskreis-bremerhaven.de

Danach fanden in allen Gruppen unter strenger Einhaltung der Hygienemaßnahmen wieder Treffen statt. In der Lukaskirche, wo sich die Mitglieder der Leherheider Gruppe treffen, mussten wir allerdings den Raum wechseln. Uns wurde der Gemeindesaal zugewiesen, wo wir getrennt an Tischen saßen. Auch durften wir weder Essen noch Kaffee ausgeben. Lediglich Wasser in Einwegbechern stand uns zur Verfügung. Da der Raum sehr groß ist, gab es teilweise große akustische Probleme. Zudem mussten wir unsere Treffen von Dienstag auf den Donnerstag verlegen, da sich immer nur eine Institution in der Kirche aufhalten durfte und der Dienstag bereits anderweitig vergeben war.

Aber das alles war egal. Wir konnten zu dem Zeitpunkt wieder Gruppenarbeit leisten und das war wichtig. Auch die Gruppen in Geestemünde, Mitte und Lehe trafen sich wieder. Auch diese waren an die Hygienemaßnahmen gebunden und verhielten sich dementsprechend. Die Hinweise im Tageskalender wiesen wieder auf die Treffen hin.

Im November schließlich kam es dann zum zweiten Lockdown. Der Tageskalender mussten wieder geändert werden. Ein Telefonat mit dem Pastor der Lukaskirche erlaubte uns,

wenigstens einen Notdienst im Sinne von „Seelsorge“ anzubieten. Jeden Donnerstag konnten wir in zwei getrennten Räumen Hilfesuchende (immer ein Betroffener und ein Mitglied unserer Gruppe) beraten. Auch hier wurde streng auf die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen geachtet. Wir waren froh, wenigstens diese Art von Hilfe anbieten zu können und sie wurde auch gut wahrgenommen.

Wir hoffen, trotz dieser Corona-Lage Menschen geholfen zu haben. Das Ergebnis unserer Bemühungen wird sich zeigen, wenn die Normalität wieder eintritt.

2. Selbsthilfegruppe Junge Parkinson Erkrankte

Die Selbsthilfegruppe Junge Parkinson Erkrankte ist 2019 als zusätzliches Angebot der Parkinson Selbsthilfegruppe Bremerhaven, mit Unterstützung der Selbsthilfe Bremerhavener Topf, gegründet worden. Zunächst zeichnete sich eine normale Annahme des Angebots ab. Durch die Pandemie und die damit einhergehenden Beschränkungen ruhten die Aktivitäten der Gruppe.

Nach einer Fortbildung zum Thema Zoom über die Selbsthilfe Bremerhavener Topf und praktischen Übungen mit bereits existierenden Angeboten, sind wir jetzt soweit ein Zoom-Treffen für Interessierte anzubieten. Außerdem würden wir gerne eine WhatsApp-Gruppe ins Leben rufen, um Kontakt zu halten, aber auch um entsprechende aktuelle Informationen weiterzugeben.

Wir sind gespannt ob das Angebot angenommen wird und werden gerne darüber berichten.

Andrea Siebert

3. Parkinsonselbsthilfegruppe Bremerhaven 2020

Zu Beginn des Jahres 2020 am 07.01.20 im gewohnten Treffpunkt Altbürgerhaus Bremerhaven-Lehe, An der Neulandstr. 48, in Bremerhaven-Lehe wurden die Planungen konkretisiert und erste feste Termine vereinbart.

Dies beinhaltete u.a. begleitende Physiotherapien zu den terminierten Zusammenkünften. Das vorerst letzte gesellige Treffen wurde mit einer Grünkohlwanderung durch den Fischereihafen und der Siedlung in Geestemünde-Süd am 26.02.2020 abgeschlossen. Damals konnte keiner der an Parkinson Erkrankten ahnen, dass es vorerst das letzte Treffen der Selbsthilfegruppe war. Eine für Anfang April geplante Stadtrundfahrt mit dem Hafentaxibus kam nicht mehr zu Stande. Auch die sonst von der Gruppe erwartenden Mitteilungen über den Verlauf der Parkinsonerkrankung durch medizinisches Fachpersonal konnte nicht mehr umgesetzt werden. Als dann im Sommer 2020 vorerst einige Lockerungen nach der ersten Covid 19 Welle eintraten, verabredeten wir die Treffen im „Freien“ durchzuführen. Dazu bot sich der Bremerhavener Bürgerpark als idealer Ort an. Es reichte zu insgesamt 4 Treffen (6.8./15.08./17.09./15.10.2020). Selbstverständlich hatten wir eine Hygienekonzept ausgearbeitet und es wurden Vorsichtsmaßnahmen eingehalten.

Danach konnten unter Beachtung der eingeschränkten Kontaktaufnahmen keine Treffen mehr stattfinden.

Aufgrund der Pandemie fiel auch die Fahrt zu der NEURO (InfoMeeting für Ärzte und Patienten) in Bremen aus. Auch die für die Leitung jährliche Fachtagung der dPV in Kassel wurde abgesagt. Als Alternativ und Informationsportal besteht seitens des dPV eine gewisse Möglichkeit Online Veranstaltungen zu besuchen. Die Selbsthilfegruppe verfolgt das Ziel diese Möglichkeit den Patienten und den pflegenden Angehörigen näherzubringen. Wir haben fest im Blick 2021, spätestens zum Abschluss der Impfkampagne wieder Treffen, wenn vielleicht auch erst wieder als Freiluftveranstaltung stattfinden lassen zu können.

Es wurden ausserdem 4 Infobriefe an die Mitglieder per Post versandt.

Volker Jasmund

5. AUF EINEN BLICK

Zum Gedenken

Wir trauern um

Brigitte Lückert

Frau Lückert hat uns viele Jahre begleitet. Mal als zuständige Stadträtin, mal als Stadtverordnetenvorsteherin ... aber immer als unsere Mitbürgerin!

**Vorstand und Geschäftsführer
Selbsthilfe Bremerhavener Topf e.V.**

Bremerhaven, den 22. Mai 2020

Aktuelle Mitglieder, Stand Februar 2021

Gesundheit

Alzheimer Gesellschaft Bremerhaven e.V.

- *Verein für Betroffene von Alzheimer*

Borderline Selbsthilfegruppe (Betroffene) Bremerhaven

- *Gruppe für Betroffene des Borderline-Syndroms*

Borderline Selbsthilfegruppe (Angehörige) Bremerhaven

- *Gruppe für Angehörige von Betroffenen des Borderline-Syndroms*

C.A.L.B. – COPD-Asthma-Lunge-Broncho

- *Gruppe für Betroffene von Lungen- und Atemwegserkrankungen*

Deutsche Fibromyalgie-Vereinigung e.V.

- *Verein für Betroffene der Fibromyalgie (Faser-Muskel-Schmerz)*

DMSG – Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft

- *Gruppe für Betroffene von Multipler Sklerose*

DpV – Deutsche Parkinson Vereinigung e.V.

- *Verein für Betroffene von Parkinson*

Freundeskreis zur Überwindung der Alkoholsucht e.V.

- *Verein für Betroffene der Alkoholsucht*

Guttempler der Seestadt Bremerhaven

- *Abstinenzgruppe*

HOMBRE – Hospizmodell Bremerhaven e.V.

- *Begleitung bei schweren, lebensbegrenzenden Krankheiten und Trauer*

Kneipp-Verein Bremerhaven e.V.

- *Verein für aktive Gesundheitsförderung und Prävention*

Leben mit Krebs e.V.

- *Gruppe für Betroffene von Krebs*

Nur Mut!

- *Gemeinsam gegen soziale Angst und Schüchternheit*

Postpartale Depression Selbsthilfegruppe

- *Gruppe für Betroffene von Schwangerschaftsdepressionen*

Rheuma-Liga Niedersachsen e.V., Arbeitsgemeinschaft Wesermünde-Drangstedt
- *Gruppe für Betroffene von Rheumatismus*

SAD – Selbsthilfegruppe Angst und Depression
- *Gruppe für Betroffene von Angststörungen und Depressionen*

Selbsthilfegruppe 'Gemeinsam gegen Angst und Depression'
- *Gruppe für Betroffene von Angststörungen und Depressionen*

Selbsthilfegruppe 'Pflegerische Angehörige'
- *Gruppe für Angehörige von zu pflegenden Menschen*

Selbsthilfegruppe 'Phoenix'
- *Gruppe für Betroffene von Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmissbrauch*

SGA – Selbsthilfegruppe für Alkoholgefährdete e.V.
- *Gruppe für 'alkoholgefährdete' Menschen*

Selbsthilfegruppe 'Schlafapnoe Bremerhaven'
- *Gruppe für Betroffene von Schlafapnoe*

Sozialpsychiatrischer Förderkreis 'DAS BOOT Reinkenheide e.V.'
- *Förderkreis der sich vorbehaltlos für psychisch Kranke einsetzt*

GAWINA (Geht-alles-wie-immer-nur-anders)
- *Körper- und Gehirntaining für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen*

Behinderung

BDH Bundesverband Rehabilitation e.V.
- *Gruppe für Betroffene und Angehörige der neurologischen Rehabilitation*

Blinden- u. Sehbehindertenverein
- *Gruppe für Betroffene und Angehörige für Menschen mit Sehbehinderungen*

Blinden- u. Sehbehindertenverband Nds. e.V.
- *Gruppe für Betroffene und Angehörige für Menschen mit Sehbehinderungen*

CBF – Club Behinderter und Ihrer Freunde
- *Gruppe zur Förderung des Verhältnisses zwischen Behinderten und Nichtbehinderten*

FiT – Freunde interaktiver Teilhabe, Bremerhaven
- *Gruppe für interaktive Teilhabe*

Gehörlosenverein Bremerhaven von 1899
- *Gruppe für Betroffene und Angehörige*

In Bewegung – Selbsthilfegruppe für Halbseitengelähmte
- *Gruppe für Schlaganfallbetroffene*

Selbsthilfegruppe für Aphasiker und deren Angehörige
- *Gruppe für Betroffene der Aphasie (Sprachstörung)*

Soziales/ Frauen

BALI – Bremerhavener Arbeitslosen Initiative
- *Initiative zur Beratung und Betreuung von arbeitslosen Menschen*

Bremerhavener Sinti-Verein e.V.
- *Verein/Beratungsstelle der Sinti und Roma*

Deutscher Frauenbund für Alkoholfreie Kultur e.V.
- *Verein für eine alkoholfreie Lebensweise durch Aufklärung über Wirkung und Gefahren des Alkoholmissbrauchs*

Solidarische Hilfe Bremerhaven e.V.
- *Verein zur Sozial-Beratung*

Senioren & Jugend

Deutscher Kinderschutzbund Bremerhaven e.V.
- *Verein für den Schutz von Kindern vor Gewalt, gegen Kinderarmut und für Umsetzung der Kinderrechte*

Kindertreff Oase e.V.
- *„Der etwas andere Kindergarten in Bremerhaven“*

Pädagogisches Zentrum e.V.
- *Verein zur Förderung von sozial benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen*

Rückenwind für Leher Kinder e.V.
- *Zusammenschluss von Menschen aus pädagogischen, handwerklichen und künstlerischen Berufen zur Förderung Leher Kinder*

Senioren-Schutz-Bund „Graue Panther“ Bremerhaven e.V.
- *Verein für die Verbesserung der Lebensbedingungen älterer Menschen*

Vorstand

Der gewählte Vorstand sowie der Vergabeausschuss besteht seit der Jahreshauptversammlung im März 2017 und amtiert für zwei Jahre.

- 1. Vorsitzender: Herr Hans-Jürgen Bangert (BALI Bremerhavener Arbeitsloseninitiative)
- 2. Vorsitzende: Frau Sabine Rokohl-Schimke (SHG Pflegende Angehörige)
- Schatzmeisterin: Frau Herma Balzer (Rheuma-Liga Niedersachsen e.V.)

Stimmberechtigte Beisitzer/ Beiräte

- Herr Erich Born (SHG für Schlaganfallbetroffene)
- Frau Marita Tolle (Freundeskreis zur Vorbeugung und Überwindung der Alkoholsucht)
- Herr Hannes Machner (C.A.L.B.)
- Frau Christina Krüger (SHG Borderline Angehörige)

Vergabeausschuss

Der Vergabeausschuss erarbeitet aus den eingegangenen Zuwendungsanträgen einen Vergabevorschlag für den Magistrat.

- Frau Elke Kelch (Senioren-Schutz-Bund „Graue Panther e.V.“) – bis 10/2020
- Frau Anneliese Hormann (Dt. Frauenbund für alkoholfreie Kultur e.V.)
- Herr Hans-Hinrich Fahrenkrug (Freundeskreis)
- Frau Herma Balzer (Rheuma-Liga Niedersachsen e.V)

Vereinsrevision

- Herr Jürgen Janßen (Kneipp-Verein e.V.)
- Herr Hans-Wilhelm Brandt (BDH)

Schriftführer/in

- Frau Gabriele Brandt (GAWINA)

Geschäftsführung

Im Auftrag des Vorstandes werden die Geschäfte der „Selbsthilfe Bremerhavener Topf e.V.“ von Herrn Guido Osterdorff geführt.

Ehrenmitglied

- Wilfried Töpfer (Stadtrat für Sozial, Familie, Jugend und Frauen von 2002 bis 2008 und zusätzlich von 2003 bis 2008 für Gesundheit)

Wir danken für das Interesse und freuen uns auf Anregungen